



# **EU-WEITER, OFFENER, EINSTUFIGER REALISIERUNGSWETTBEWERB**

mit anschließendem Verhandlungsverfahren  
für die Vergabe von Generalplanerleistungen  
zur Erlangung von  
baukünstlerischen Vorentwurfskonzepten

## **Neubau eines Veranstaltungssaals in der Stadtgemeinde Wolkersdorf**

Withalmstraße, 2120 Wolkersdorf

Stand 19.12.2018

Ergebnis Konstituierende Sitzung

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>ALLGEMEINES .....</b>	<b>4</b>
Wettbewerbsordnung .....	4
Kooperationsvermerk der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten .....	4
Begriffsbestimmungen.....	4
<b>A FORMALE BESTIMMUNGEN.....</b>	<b>5</b>
<b>A.1</b> Titel, Art und Zielsetzung des Wettbewerbs.....	<b>5</b>
A.1.1 Titel des Wettbewerbes .....	5
A.1.2 Art des Verfahrens .....	5
A.1.3 Ziel des Wettbewerbes / Intention der Auftraggeberin.....	5
<b>A.2</b> Verfahrensbeteiligte.....	<b>5</b>
A.2.1 Auftraggeberin (Ausloberin) .....	5
A.2.2 Verfahrensorganisation (Ansprechstelle im Wettbewerb).....	5
A.2.3 Zusammensetzung des Preisgerichts.....	5
<b>A.3</b> Termine .....	<b>6</b>
A.3.1 Übersicht.....	6
A.3.2 Konstituierende Sitzung des Preisgerichts .....	7
A.3.3 Abrufen der Wettbewerbsunterlagen und Registrierung für Teil D.....	7
A.3.4 Kolloquium und Fragebeantwortung.....	7
A.3.5 Abgabe der Wettbewerbsarbeiten .....	8
A.3.6 Vorprüfung der Wettbewerbsarbeiten .....	8
A.3.7 Sitzung des Preisgerichts .....	9
A.3.8 Beurteilungskriterien .....	10
A.3.9 Bekanntgabe und Veröffentlichung des Wettbewerbsergebnisses / Ausstellung / Pressekonferenz .....	10
<b>A.4</b> Gewinnerin bzw. Gewinner, Vergütung.....	<b>11</b>
<b>B ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN .....</b>	<b>12</b>
<b>B.1</b> Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmer, Teilnahmeberechtigung.	12
<b>B.2</b> Ausscheidungsgründe .....	13
<b>B.3</b> Absichtserklärung der Auftraggeberin und Einverständniserklärung der Gewinnerin / des Gewinners.....	13
B.3.1 Vergabe von Leistungen .....	13
B.3.2 Urheberrechte .....	14
B.3.3 Einverständniserklärung .....	14
<b>B.4</b> Allgemeine Rechtsgrundlagen und Nachweise.....	<b>14</b>
B.4.1 Grundlagen des Verfahrens.....	14
B.4.2 Rechtsvorschriften, Normen und sonstige (allgemeine) Vorgaben .....	15
B.4.3 Eignungsnachweise .....	15

<b>B.5</b>	Wettbewerbssprache.....	16
<b>C</b>	<b>AUFGABENSTELLUNG .....</b>	<b>17</b>
<b>C.1</b>	Intention der Auftraggeberin und Aufgabenstellung im Detail.....	17
<b>C.2</b>	Projektgrundlagen .....	17
<b>C.3</b>	Städtebauliche Grundlagen.....	17
<b>C.4</b>	Raum- und Funktionsprogramm.....	18
<b>C.5</b>	Bebauungsbestimmungen.....	19
<b>C.6</b>	Sonstige Vorgaben .....	20
C.6.1	Freiraum .....	20
C.6.2	Barrierefreiheit.....	20
C.6.3	Erschließung .....	20
C.6.4	Stellplätze für PKW .....	20
C.6.5	Stellplätze für Fahrräder .....	20
C.6.6	Ver- und Entsorgung [Heizung, Kanal, Wasser, Strom] .....	20
<b>C.7</b>	Kostenobergrenze .....	21
<b>C.8</b>	Terminziel .....	21
<b>C.9</b>	Energieziel.....	21
<b>C.10</b>	Wettbewerbsarbeit – Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen .....	22
C.10.1	Planteil .....	22
C.10.2	Beilage zum Planteil.....	23
C.10.3	Modell 1:500.....	23
<b>C.11</b>	Verfasserbrief .....	23
<b>C.12</b>	Verpackung und Kennzeichnung der Wettbewerbsarbeiten .....	24
<b>C.13</b>	Formate und Darstellung der Prüf- und Präsentationspläne.....	24
<b>C.14</b>	Digitale Daten .....	24
<b>C.15</b>	Datenschutz.....	25
<b>D</b>	<b>BEILAGEN .....</b>	<b>26</b>
<b>D.1</b>	Pläne und sonstige Unterlagen .....	26
D.1.1	Planunterlagen .....	26
D.1.2	Planungsgrundlagen .....	26
D.1.3	Zusatzinformationen.....	26
<b>D.2</b>	Formblätter .....	26

# ALLGEMEINES

## WETTBEWERBSORDNUNG

---

Die gegenständliche Unterlage stellt gemäß § 165 Abs. 3 Bundesvergabegesetz (BVerG) i. d. g. F. die Wettbewerbsordnung dieses Verfahrens dar und wurde in Anlehnung an den WSA 2010, Teil B WOA 2010 erstellt.

Im Hinblick auf die Bestimmungen des § 48 BVerG 2018 wird auf die gegenständlichen Wettbewerbsunterlagen verwiesen.

## KOOPERATIONSVERMERK DER KAMMER DER ARCHITEKTEN UND INGENIEURKONSULENTEN

---

Als am Verfahrensort zuständige Berufsvertretung hat die Kammer der ZiviltechnikerInnen für Wien, Niederösterreich und Burgenland die Ausloberin beraten und die Wettbewerbsunterlagen hinsichtlich der Wahrung der Berufsinteressen der TeilnehmerInnen überprüft. Daher hat die Kammer für diesen Wettbewerb mit Schreiben vom 13. Dezember 2018 mit der Verfahrensnummer W/N/B 17/2018 ihre Kooperation mit der Ausloberin erklärt und ihre PreisrichterInnen nominiert.

## BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

---

**Wettbewerbsunterlagen:** Bezeichnet jene Unterlagenkonvolute, die seitens der Auftraggeberin dem Verfahren zugrunde gelegt werden und im Wesentlichen aus folgenden Teilen bestehen:

Textteile A, B und C der Ausschreibung

**Teil D Beilagen:** als Beilagen werden jene Unterlagenkonvolute bezeichnet, die in Form von Plänen, Datenblättern, Fotos, Gutachten und anderen Grundlagen zur Ausarbeitung einer Wettbewerbsarbeit der Ausschreibung beigelegt werden.

**Wettbewerbsarbeit:** Bezeichnet jene Unterlagenkonvolute, die seitens der Teilnehmerin / des Teilnehmers gemäß Teil C der Ausschreibung einzureichen sind und vom Preisgericht zu beurteilen sind. Sie bestehen im Wesentlichen aus:

**Planteil:** der Planteil besteht aus den Präsentationsplänen sowie den Prüfplänen, deren Ausführung und Qualität in Absatz C.10.1 definiert sind.

**Beilagen zum Planteil:** bezeichnet jene Unterlagenkonvolute, die von der Verfasserin / vom Verfasser zum Verständnis, bzw. zur Prüfung des Plantteils geliefert werden müssen. Es sind dies die Projektbeschreibung, der technische Bericht, diverse Datenblätter, etc., deren Ausführung und Qualität in Absatz C.10.2 definiert sind.

**Modell:** ist als Ergänzung des Plantteils zu verstehen und für die Beurteilung der Wettbewerbsarbeit wesentlich (Ausführung und Qualität in Absatz C.10 definiert).

**Verfasserbrief:** Enthält die Daten der Teilnehmerin / des Teilnehmers gemäß Verfasserblatt sowie die unter Pkt. C.11 geforderten Unterlagen. In diesem Sinne ist der Verfasserbrief nicht Bestandteil der Wettbewerbsarbeit selbst.

## **A FORMALE BESTIMMUNGEN**

### **A.1 TITEL, ART UND ZIELSETZUNG DES WETTBEWERBS**

---

#### **A.1.1 Titel des Wettbewerbes**

Neubau eines Veranstaltungssaals in der Stadtgemeinde Wolkersdorf

#### **A.1.2 Art des Verfahrens**

Der Wettbewerb wird als EU-weiter, offener, einstufiger Wettbewerb im Oberschwellenbereich mit anschließendem Verhandlungsverfahren für die Vergabe von Generalplanungsleistungen gemäß Bundesvergabegesetz (BVerG) i. d. g. F. durchgeführt, wobei die Anonymität der Teilnehmerinnen und Teilnehmer über die Dauer des Verfahrens bis zum Abschluss der entscheidenden Sitzung des Preisgerichtes (siehe A.3.7) erhalten bleibt.

#### **A.1.3 Ziel des Wettbewerbes / Intention der Auftraggeberin**

Ziel dieses Wettbewerbs ist die Erlangung von Vorentwurfskonzepten für den Neubau eines Veranstaltungssaals in der Stadtgemeinde Wolkersdorf.

Es werden detaillierte Ausarbeitungen und Vorschläge zur gegenständlichen Bauaufgabe, sowohl in städtebaulicher/baukünstlerischer als auch in funktionaler/ökonomischer Hinsicht, erwartet.

Die Funktionalität des Vorschlags muss in den im Wettbewerb verlangten Ausarbeitungen gem. Pkt. C.10.2 so dargestellt werden, dass sie eindeutig ablesbar sind.

### **A.2 VERFAHRENSBETEILIGTE**

---

#### **A.2.1 Auftraggeberin (Ausloberin)**

Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel  
2120 Wolkersdorf, Hauptstraße 28

#### **A.2.2 Verfahrensorganisation (Ansprechstelle im Wettbewerb)**

ZT DI Andrea Hinterleitner  
Adresse: 1030 Wien, Invalidenstraße 3/12a  
Telefon: + 43 1 877 48 11  
Fax: + 43 1 877 48 54  
E-Mail: office@zt-hilei.at

#### **A.2.3 Zusammensetzung des Preisgerichts**

(F) Fachpreisrichterinnen / Fachpreisrichter, (S) Sachpreisrichterinnen / Sachpreisrichter  
Hauptpreisrichterinnen / Hauptpreisrichter

*Ersatzpreisrichterinnen / Ersatzpreisrichter*

Arch.Mag.arch Juri Troy Kammer der ZiviltechnikerInnen(F)

Arch. Mag.arch Nerma Linsberger Kammer der ZiviltechnikerInnen(F)

*Arch DI Günter Mohr (F)*

*Arch DI Evelyn Rudnicki (F)*

Bgm. <sup>in</sup> DI <sup>in</sup> Anna Steindl	Stadtgemeinde Wolkersdorf	(S)
Ing. Franz Holzer	Stadtgemeinde Wolkersdorf	(S)
DI <sup>in</sup> Ilse Höfenstock	NÖ Regional	(F)
	<i>Andrea Stöger-Wastell</i>	(S)
	<i>Bmst. Ing. Wolfgang Ullmann</i>	(S)
DI Bernd Wiltschek	(F)	
DI Michael Schmidle	(F)	
	<i>DI Heike Schellnegger</i>	(F)
	<i>DI Gottfried Flicker</i>	(F)

#### **Beratung des Preisgerichtes (ohne Stimmrecht):**

DI Michael Szeiler, MAS Verkehrsplaner, con.sens mobilitätsdesign  
 DI Dieter Marhold

Die Ersatzpreisrichterinnen und Ersatzpreisrichter können an allen Sitzungen des Preisgerichtes und an der finalen Preisgerichtssitzung auch dann teilnehmen, wenn sie keine Ersatzfunktion ausüben (Anwesenheit Hauptpreisrichterinnen und Hauptpreisrichter), jedoch ohne Stimmrecht und bei der finalen Preisgerichtssitzung ohne Vergütung.

Die bei der konstituierenden Sitzung des Preisgerichtes genannten Beraterinnen und Berater des Preisgerichtes können bei allen Sitzungen zur Unterstützung bei der Entscheidungsfindung in Sachfragen anwesend sein, jedoch ohne Stimmrecht.

Die Ausloberin behält sich vor weitere BeraterInnen beizuziehen.

## **A.3 TERMINE**

---

### **A.3.1 Übersicht**

Konstituierende Sitzung des Preisgerichts	18. Dezember 2018
Bekanntmachung und Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen ab	20. Dezember 2018
Kolloquium Treffpunkt: Schloß Wolkersdorf, Schloßplatz 2, 2120 Wolkersdorf	10. Jänner 2019 10:00 Uhr
Schriftliche Fragen an die Verfahrensorganisation bis spätestens	16. Jänner 2019
Beantwortung der schriftlichen Fragen bis spätestens	18. Jänner 2019
Abgabe der Wettbewerbsarbeiten bei <b>ZT DI Andrea Hinterleitner</b> <b>1030 Wien, Invalidenstraße 3/12a</b> zu den Bürozeiten: Mo-Do 09:00 bis 17:00 Uhr, Fr 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr bis spätestens	20. Februar 2019 13:00 Uhr
Abgabe Modell bis spätestens	27. Februar 2019 13:00 Uhr
Sitzung des Preisgerichts	KW 10/2019

### **A.3.2 Konstituierende Sitzung des Preisgerichts**

hat am 18.12.2018 stattgefunden – das Preisgericht wählte aus seiner Mitte:

Arch. Mag.arch Juri Troy	zum Vorsitzenden
Arch. Mag.arch Nerma Linsberger	zur stellvertretenden Vorsitzenden
DI Michael Schmidle	zum Schriftführer

### **A.3.3 Abrufen der Wettbewerbsunterlagen und Registrierung für Teil D**

Der Wettbewerb wird internetgestützt anhand einer Internet-Wettbewerbsseite [www.zt-hi-lei.at](http://www.zt-hi-lei.at) administriert.

Die Teile A, B und C der Wettbewerbsunterlagen sind auf dieser Internet-Wettbewerbsseite ohne Registrierung zugänglich.

Der Teil D ist ausschließlich registrierten Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmern vorbehalten. Registrierten Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmern ist es untersagt die Unterlagen des Teils D an Dritte weiterzugeben.

Die Registrierung erfolgt mit dem Formblatt „Teilnahmeanmeldung“ per E-Mail an die auf der Internet-Wettbewerbsseite angegebene E-Mailadresse der Verfahrensorganisation.

Den registrierten Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmern wird sodann ein Zugangscode zum Download des nicht öffentlichen Teils D der Ausschreibungsunterlagen zugesendet.

Allfällige Ergänzungen der Wettbewerbsunterlagen (z.B. Fragebeantwortung) werden auf der o.g. Internet-Wettbewerbsseite bereitgestellt. Die registrierten Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmer werden per E-Mail über Aktualisierungen der Internet-Wettbewerbsseite informiert und haben mit ihrem Zugangscode permanent Zugriff auf den Downloadbereich des Wettbewerbs. Die Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmer verpflichten sich, die Internet-Wettbewerbsseite nach Erhalt von Verständigungen über Aktualisierungen einzusehen, um über alle aktuellen Informationen zu verfügen.

Die Modelleinsatzplatte ist von den Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmern selbst gemeinsam mit dem Modell des Lösungsvorschlages herzustellen. Eine entsprechende Plangrundlage mit Angaben zur Bauhöhe der Einsatzplatte kann vom Downloadbereich des „Teil\_D“ der Internet-Wettbewerbsseite heruntergeladen werden.

### **A.3.4 Kolloquium und Fragebeantwortung**

Für die Wettbewerbsteilnehmerinnen, die Wettbewerbsteilnehmer und das Preisgericht findet ein Kolloquium statt. Im Zuge dieses Kolloquiums können mündliche Fragen gestellt werden.

Weiters können Fragen zum Wettbewerbsgegenstand per E-Mail bis zum Ende der Fragefrist (siehe A.3.1) schriftlich an die Verfahrensorganisation gestellt werden.

Fragen, die nach diesem Termin einlangen, gelten als verspätet und fließen nicht in die Fragebeantwortung ein. Für das zeitgerechte Einlangen der Anfragen haftet der Fragesteller.

Alle Fragen (mündlich gestellte Fragen des Kolloquiums sowie schriftlich eingelangte Fragen) werden schriftlich beantwortet und sind nur in dieser Form als Teil der Fragenbeantwortung verbindlich. Die anonymisierten Fragestellungen und Antworten werden allen

Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmern, der Auftraggeberin und den Mitgliedern des Preisgerichtes über ein Downloadportal zur Verfügung gestellt. Alle registrierten Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmer erhalten von der Verfahrensorganisation per E-Mail einen Hinweis auf die im Downloadbereich zur Verfügung gestellte Fragebeantwortung. Die Verantwortung über die Kenntnis dieser Fragebeantwortung liegt im Bereich der Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmer.

Da der Bauplatz frei zugänglich ist, findet keine gemeinsame Begehung statt.

### **A.3.5 Abgabe der Wettbewerbsarbeiten**

Mit der Post, Paket- oder Botendienst übersendete Wettbewerbsarbeiten oder Modelle müssen spätestens bis zu den in A.3.1 genannten Abgabeterminen bei der Verfahrensorganisation eingelangt sein.

Das Risiko des rechtzeitigen Einlangens trägt die Wettbewerbsteilnehmerin / der Wettbewerbsteilnehmer. Ein verspätetes Einlangen der Wettbewerbsarbeit oder des Modells stellt zwingend einen Ausscheidungsgrund dar. Die Verfahrensorganisation wird zu diesem Zweck den Verfasserbrief öffnen und die Auftraggeberin hierüber informieren. Die Auftraggeberin wird dem Teilnehmer / der Teilnehmerin sein / ihr Ausscheiden auf Grund des verspäteten Einlangens seiner Wettbewerbsarbeit oder eines Teils seiner Wettbewerbsarbeit mitteilen.

### **A.3.6 Vorprüfung der Wettbewerbsarbeiten**

Die Verfahrensorganisation hat die äußeren Verpackungen der Wettbewerbsarbeiten nach dem Öffnen der / dem jeweiligen Teilnehmerin / Teilnehmer zuzuordnen und aufzubewahren sowie die inneren Verpackungen mit laufenden Nummern zu versehen. Sie hat sodann eine Liste anzulegen, in die sie jede Wettbewerbsarbeit mit ihrer laufenden Nummer und ihrer Kennzahl einträgt. Jeweils nach Öffnen einer verpackten Wettbewerbsarbeit ist die laufende Nummer auf allen Teilen dieser Wettbewerbsarbeit anzubringen, die sechsstelligen Kennzahlen sind durch Überkleben unkenntlich zu machen.

Unaufgefordert erbrachte Mehrleistungen als Teil einer Wettbewerbsarbeit werden dem Preisgericht nicht zur Kenntnis gebracht und werden vor der Preisgerichtssitzung durch die Verfahrensorganisation unkenntlich gemacht (bspw. durch Aussortieren, Überkleben, Streichen, etc.), sodass diese Mehrleistungen dem Preisgericht nicht ersichtlich sind. Mehrleistungen sind solche, die über die im Ausschreibungstext Absatz C.10 bedungenen Leistungen hinausgehen. Das Unkenntlichmachen ist im Vorprüfungsbericht festzuhalten.

Die eingelangten Wettbewerbsarbeiten werden von der Verfahrensorganisation auf die formale Erfüllung der Ausschreibungsbedingungen, insbesondere hinsichtlich des Vorliegens von Ausscheidungsgründen geprüft. Es erfolgt nur eine Prüfung der quantifizierbaren Eigenschaften der Wettbewerbsarbeiten.

Für jede Wettbewerbsarbeit wird ein Prüfblatt angelegt, in dem das Ergebnis der Vorprüfung festgehalten ist. Die Prüfblätter werden jedem Mitglied des Preisgerichts als Vorprüfungsbericht in einfacher Ausfertigung zur Verfügung gestellt. Die Verfahrensorganisation enthält sich jeder direkten oder indirekt wertenden Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten.

Für eine Überprüfung ist die Vollständigkeit der Wettbewerbsarbeiten maßgebend. Die Verfahrensorganisation muss geforderte Bestandteile die fehlen, im Vorprüfungsbericht vermerken.



### **A.3.7 Sitzung des Preisgerichts**

Das Preisgericht tritt zur Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten zusammen. Die Sitzung des Preisgerichtes ist nicht öffentlich.

Nach Erläuterung der Vorprüfungsberichte durch die Verfahrensorganisation erfolgt die Beurteilung und Reihung der Wettbewerbsarbeiten durch das Preisgericht ausschließlich nach den unter A.3.8 angeführten Beurteilungskriterien.

Das Preisgericht beurteilt die Wettbewerbsarbeiten nach den Beurteilungskriterien als Ganzes, damit die Wettbewerbsziele umfassend berücksichtigt und die den Wettbewerbsarbeiten zugrundeliegenden konzeptionellen Ansätze erfasst werden.

Das Preisgericht hat bei der Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten zu berücksichtigen, ob eine Teilnehmerin / ein Teilnehmer Wettbewerbsvorgaben nicht erfüllt und/oder geforderte Bestandteile in ihrer / seiner Wettbewerbsarbeit nicht erbracht hat. Sollte eine solche Wettbewerbsarbeit dennoch in den jeweils nächsten Wertungsrundgang aufsteigen, hat das Preisgericht zu begründen, warum es sich dennoch um eine preiswürdige Wettbewerbsarbeit handelt.

Die Auswahl von Wettbewerbsarbeiten für den jeweils nächsten Wertungsdurchgang erfolgt durch Abstimmung im Preisgericht gemäß dem jeweiligen Abstimmungsmodus (z.B.: einfache Stimmenmehrheit, eine oder zwei Pro-Stimmen, etc.). Wettbewerbsarbeiten, die unter Zugrundelegung der Bewertungskriterien keine Mehrheit bei dieser Abstimmung erreichen, verbleiben nicht in der Bewertung. Die Abstimmung wird protokolliert, nach jeder Abstimmungsrunde erfolgt eine zusammenfassende Beschreibung. Diese Wertungsdurchgänge und deren Ergebnisse werden entsprechend dem vom Preisgericht festgelegten Abstimmungsmodus protokolliert (z.B.: einfache Stimmenmehrheit, eine oder zwei Pro-Stimmen, etc.).

Rückholungen sind mit Begründung bis zur abschließenden Festlegung der 12 Wettbewerbsarbeiten möglich, wobei auch nach Rückholung einer (von) Wettbewerbsarbeit(en) die Gesamtzahl der Wettbewerbsarbeiten die Anzahl von 12 für den / die weiteren Wertungsdurchgang /-gänge nicht übersteigen darf.

Für die in der Bewertung verbleibenden 12 Wettbewerbsarbeiten erfolgt für jene 6 Wettbewerbsarbeiten, die in dem / den weiteren Wertungsdurchgang /-gängen nicht in die weitere Auswahl kommen, eine zusammenfassende Begründung, bezogen auf die angeführten Beurteilungskriterien.

Jene 6 Wettbewerbsarbeiten, die in der Auswahl der zu prämierenden Wettbewerbsarbeiten beurteilt werden, werden auf Basis der 4 Hauptkriterien beschrieben und gemäß diesen Kriterien beurteilt.

Ex-aequo-Ränge sind zu vermeiden.

Das Preisgericht ist verpflichtet, eine Reihung der prämiierungswürdigen Wettbewerbsarbeiten herbeizuführen und ist ferner verpflichtet, entsprechende Empfehlungen und Vorgaben für die weitere Bearbeitung der Wettbewerbsarbeit in der Planungsphase abzugeben.

Das Protokoll der Preisgerichtssitzung stellt die Entscheidungsfindung nachvollziehbar dar und dokumentiert den Sitzungsablauf, die jeweiligen Abstimmungsergebnisse sowie die vom

Preisgericht formulierten Projektbeschreibungen und entsprechende Empfehlungen und Vorgaben.

Danach erfolgt im Beisein des Preisgerichtes die Aufhebung der Anonymität durch Öffnen der Verfasserkuverts.

### **A.3.8 Beurteilungskriterien**

Die Bewertung und Reihung der Wettbewerbsarbeiten durch das Preisgericht erfolgt anhand der nachfolgend angeführten, gleich bedeutsamen Beurteilungskriterien:

#### **Städtebauliche Kriterien**

- Konfiguration der Baukörper und der Außenräume (Freiraumgestaltung)
- Funktionale und gestalterische Einbindung in die Umgebung
- Nutzung des vorhandenen Grundstückes

#### **Architektonische Kriterien**

- Entwurfsansatz und Idee
- Architektonische Qualität im äußeren und inneren Erscheinungsbild
- Innovative Potenziale des Projektansatzes

#### **Funktionale Kriterien**

- Funktionalität der Gesamtlösung
- Erfüllung des Raum- und Funktionsprogramms

#### **Ökonomische, ökologische Kriterien / Nachhaltigkeit**

- Wirtschaftlichkeit in Errichtung und Betrieb
- Energieeffizienz
- Flexibilität hinsichtlich Nutzungsänderung

### **A.3.9 Bekanntgabe und Veröffentlichung des Wettbewerbsergebnisses / Ausstellung / Pressekonferenz**

Das Ergebnis wird gemäß BVergG an alle Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmer mit einem Standardschreiben per Mail versandt, mit dem Verweis auf die zeitnah folgende Unterlagenzusendung per E-Mail an die im Verfasserbrief der Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmer angegebene E-Mailadresse (Protokoll der Preisgerichtssitzung inkl. Liste der Teilnehmerinnen und Teilnehmer). Falls die Teilnehmerin / der Teilnehmer dieses E-Mail nicht erhalten hat, liegt es in der Verantwortung der Teilnehmerin / des Teilnehmers, die Auftraggeberin schriftlich darauf hinzuweisen. Die Wettbewerbsteilnehmerin / der Wettbewerbsteilnehmer ist aus eigenem verpflichtet den Erhalt des E-Mails ausdrücklich mit gesondertem E-Mail zu bestätigen und hat diese Wettbewerbsteilnehmerin / diesen Wettbewerbsteilnehmer in dieser Bestätigung zu erklären, dass sie / er die Verständigung über das Ergebnis erhalten hat. Im Fall einer fehlenden Bestätigung über den Erhalt durch die Wettbewerbsteilnehmerin / den Wettbewerbsteilnehmer per E-Mail gilt der Tag der Versendung durch die Auftraggeberin als jener Tag, an dem das E-Mail bei der

Wettbewerbsteilnehmerin / dem Wettbewerbsteilnehmer eingelangt ist. Ergänzend dazu wird das Ergebnis frühestens nach Ablauf der Stillhaltefrist auf der Homepage der Stadtgemeinde Wolkersdorf bekannt gegeben.

Zusätzlich werden alle Wettbewerbsarbeiten ausgestellt. Die Namen der Verfasserin / des Verfassers der Wettbewerbsarbeiten sowie deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, werden in dieser Ausstellung angegeben. Ort und Zeitpunkt der Ausstellung sowie einer allfälligen Pressekonferenz, werden allen zugelassenen Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmern, den Preisrichterinnen und Preisrichtern sowie den Ersatzpreisrichterinnen und Ersatzpreisrichtern gesondert per Aussendung durch die Verfahrensorganisation bekannt gegeben.

Die ausgestellten Wettbewerbsarbeiten werden der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten zur Veröffentlichung zur Verfügung gestellt. Die Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmer sind aufgefordert, an der Internetpublikation ihrer Wettbewerbsbeiträge im Rahmen des Portals der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten <http://www.architekturwettbewerb.at> durch Übergabe publikationsfähiger Daten mitzuwirken (siehe C.14).

#### **A.4 GEWINNERIN BZW. GEWINNER, VERGÜTUNG**

---

Die Auftraggeberin hat für die zu prämierenden Wettbewerbsarbeiten als Preisgelder (exkl. Umsatzsteuer) vorgesehen:

1. Rang = Gewinnerin / Gewinner .....	EUR	12.000,-
2. Rang .....	EUR	9.600,-
3. Rang .....	EUR	7.200,-
Anerkennung .....	EUR	3.600,-
Anerkennung .....	EUR	3.600,-
Anerkennung .....	EUR	3.600,-

Die Rechnungslegung erfolgt nach Ablauf der Stillhaltefrist an die angegebene Adresse der Auftraggeberin.

Das Preisgeld wird nicht auf das Honorar angerechnet.

## **B ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

### **B.1 WETTBEWERBSTEILNEHMERINNEN UND WETTBEWERBSTEILNEHMER, TEILNAHMEBERECHTIGUNG**

---

Teilnahmeberechtigt sind:

- Österreichische Architektinnen und Architekten, Zivilingenieure für Hochbau und ZT Gesellschaften mit aufrechter Befugnis gemäß Ziviltechnikergesetz in der geltenden Fassung.
- Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der EU, des EWR oder der Schweiz, die in einem Mitgliedstaat der EU, des EWR oder der Schweiz niedergelassen sind und dort den Beruf einer freiberuflichen Architektin / eines freiberuflichen Architekten oder einer freiberuflichen Ingenieurkonsulentin / eines Ingenieurkonsulenten auf einem Fachgebiet, das den Fachgebieten der o.a. Befugnisträgerinnen / Befugnisträger gleichzuhalten ist, befugt ausüben.
- Natürliche Personen, die eine Planungsberechtigung zur selbständigen Planung des Wettbewerbsgegenstandes im Sitzstaat des Teilnehmers / der Teilnehmerin besitzen.
- Juristische Personen im vorgenannten Sinne, sofern deren satzungsgemäßer Gesellschaftszweck auf Planungsleistungen ausgerichtet ist und der Wettbewerbsaufgabe entspricht und eine/r der vertretungsbefugten Geschäftsführerinnen / Geschäftsführer die an natürliche Personen gestellten Anforderungen erfüllt.

Die Teilnahmeberechtigung muss zum Zeitpunkt der Abgabe der Wettbewerbsarbeit aufrecht sein.

Bei Teilnahmegemeinschaften müssen alle Mitglieder die jeweilige Teilnahmeberechtigung besitzen.

Jede Teilnehmerin / jeder Teilnehmer an diesem Verfahren ist nur einmal teilnahmeberechtigt (auch im Rahmen einer Teilnahme- bzw. Arbeitsgemeinschaft). Eine Mehrfachteilnahme zieht die Ausscheidung sämtlicher Wettbewerbsarbeiten, an denen die Verfasserin / der Verfasser beteiligt ist, nach sich.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie Fachleute, die am Zustandekommen der Wettbewerbsarbeit mitgearbeitet haben, können genannt werden und werden von der Auftraggeberin bei der Veröffentlichung angeführt.

Für nichtösterreichische Teilnehmerinnen und Teilnehmer wird auf die Informationspflicht der Dienstleister vor Erbringung der Dienstleistung (im Auftragsfall) an die Dienstleistungsempfänger gemäß § 32 Ziviltechnikergesetz (ZTG) hingewiesen.

Anmerkung: Gemäß § 32 ZTG ist die Dienstleisterin / der Dienstleister verpflichtet, vor Erbringung der Dienstleistung den Dienstleistungsempfänger (nach Abschluss des Wettbewerbs und vor Beginn des Verhandlungsverfahrens) über Folgendes zu informieren:

- das Register, in dem er/sie eingetragen ist, sowie die Nummer der Eintragung oder gleichwertige, der Identifikation dienende Angaben aus diesem Register,
- Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde des Niederlassungsstaates,

- die Berufskammer oder vergleichbare Organisationen, denen die Dienstleisterin / der Dienstleister angehört,
- die Berufsbezeichnung oder seinen Befähigungsnachweis,
- die Umsatzsteueridentifikationsnummer und
- Einzelheiten zu seinem Versicherungsschutz in Bezug auf die Berufshaftpflicht.

## **B.2 AUSSCHIEDUNGSGRÜNDE**

---

Eine Wettbewerbsarbeit ist vom Preisgericht auszuscheiden

- bei Vorliegen von Ausscheidungsgründen im Sinne des Teil B der WSA, § 2 / 2 WOA 2010, i.d.g.F., wobei in Abänderung zu § 2 / 2a und 2b kein Ausscheiden einer mit Vorarbeiten befassten Teilnehmerin / eines mit Vorarbeiten befassten Teilnehmers erfolgt, sofern die entsprechenden Vorarbeiten der Wettbewerbsausschreibung beiliegen
- bei Verletzung der Anonymität
- bei Nichteinhaltung wesentlicher Wettbewerbsvorgaben

## **B.3 ABSICHTSERKLÄRUNG DER AUFTRAGGEBERIN UND EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG DER GEWINNERIN / DES GEWINNERS**

---

### **B.3.1 Vergabe von Leistungen**

Die Auftraggeberin beabsichtigt nach Abschluss des Wettbewerbes, unter Berücksichtigung der entsprechenden Empfehlungen und Vorgaben des Preisgerichts, mit der Gewinnerin / dem Gewinner Verhandlungen gemäß § 37 (1) Z 7 BVergG über eine Beauftragung zu führen. Thema dieser Verhandlungen werden das Projekt, der Projektumfang, die Empfehlungen des Preisgerichts, die Projektleitung, die Zusammensetzung des Projektteams inkl. Fachplanerinnen und Fachplaner, die geplante Projektabwicklung und das Honorar sein.

Die Übertragung folgender Leistungen (Generalplanung der Teilleistungen, insbesondere Vorentwurf, Entwurf, Einreichung, Ausführung und Details, Leistungsverzeichnisse) ist vorgesehen:

Integrierende Gesamtkoordination, Architekturleistungen, Statisch-Konstruktive Bearbeitung, Haustechnikplanungsleistungen, Bauphysikalische Leistungen, Außenanlagenplanung, Leistungen gemäß BauKG, Sonstige Planerleistungen, etc.

Die Auftraggeberin behält sich in Ausnahmefällen vor, einzelne dieser Leistungen gesondert zu vergeben. Die Auftraggeberin behält sich weiters das Recht vor, allfällige aus zwingenden städtebaulichen, formalen, sachlichen oder wirtschaftlichen Rücksichten erforderliche Änderungen im Zuge der Auftragserteilung zu verlangen. Die Auftraggeberin kann weitere Änderungen im Zuge der Bearbeitung nach der Auftragserteilung verlangen. Dabei sind jedoch die wesentlichen architektonischen Qualitätsmerkmale zu erhalten.

Ein Rechtsanspruch auf einen Auftrag / Gesamtauftrag besteht nicht.

### **B.3.2 Urheberrechte**

Das sachliche Eigentumsrecht an den Plänen, Modellen und sonstigen Ausarbeitungen der prämierten Wettbewerbsarbeiten geht durch die Bezahlung der Vergütung auf die Auftraggeberin über.

Die Verfasserin / der Verfasser behält das geistige Eigentum an der eingereichten Wettbewerbsarbeit.

Die Auftraggeberin hat das Recht der Veröffentlichung aller im Wettbewerbsverfahren eingereichten Wettbewerbsarbeiten unter Verpflichtung der Namensnennung der Verfasserin / des Verfassers.

Prämierte Wettbewerbsarbeiten sind von der Rückgabe an die Verfasserin / den Verfasser ausgeschlossen.

Nicht prämierte Wettbewerbsarbeiten können bis spätestens eine Woche nach Ende der Ausstellung bei der Verfahrensorganisation angefordert / abgeholt werden. Nicht angeforderte / abgeholte Wettbewerbsarbeiten werden von der Auftraggeberin entsorgt.

### **B.3.3 Einverständniserklärung**

Die Gewinnerin / der Gewinner des Wettbewerbes verpflichtet sich mit ihrer / seiner Teilnahme am Wettbewerb zur verbindlichen Nennung eines Projektteams im anschließenden Verhandlungsverfahren. Die Gewinnerin / der Gewinner des Wettbewerbes erklärt mit ihrer / seiner Teilnahme am Wettbewerb ausdrücklich ihr / sein Einverständnis, auf Aufforderung durch die Auftraggeberin die entsprechenden Empfehlungen und Vorgaben des Preisgerichts für die weitere Bearbeitung der Wettbewerbsarbeit in der Planungsphase bereits im Vorentwurf zu berücksichtigen.

## **B.4 ALLGEMEINE RECHTSGRUNDLAGEN UND NACHWEISE**

---

### **B.4.1 Grundlagen des Verfahrens**

Rechts- und Verfahrensgrundlage sind folgende Verfahrensbedingungen im Sinn der Ausschreibung:

- 1) die schriftliche Fragebeantwortung
- 2) der Inhalt dieser Ausschreibung samt Beilagen.

Subsidiär gelten:

- die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes BVergG 2018 i.d.g.F. (<http://www.ris.bka.gv.at>)
- die Bestimmungen des Teil B WOA 2010 des WSA 2010
- die Bestimmungen des ABGB §§ 860 ff.

Bei Widersprüchen gelten die Unterlagen in der angeführten Reihenfolge.

Mit ihrer / seiner Registrierung nimmt jede Teilnehmerin / jeder Teilnehmer sämtliche in dieser Wettbewerbsausschreibung enthaltenen Bedingungen an. Jede Teilnehmerin / jeder Teilnehmer ist bis zur Veröffentlichung des Wettbewerbsergebnisses durch die Auftraggeberin zur Geheimhaltung der eigenen Wettbewerbsarbeit verpflichtet und nimmt ausdrücklich zur

Kenntnis, dass die Entscheidung des Preisgerichtes in allen Fach- und Ermessensfragen endgültig und unanfechtbar ist.

#### **B.4.2 Rechtsvorschriften, Normen und sonstige (allgemeine) Vorgaben**

Als Grundlagen für Planung und Ausführung dieses Bauvorhabens gelten alle einschlägigen behördlichen und gesetzlichen Vorschriften, wie z.B.: die einschlägige Bauordnung letzten Standes sowie alle anhängigen Gesetze und Verordnungen, einschließlich der technischen Normen und fachtechnischen Richtlinien sowie insgesamt der Stand der Technik.

#### **B.4.3 Eignungsnachweise**

Nachweis der **Befugnis** gemäß § 81 BVergG als **Beilage zum Verfasserbrief**.

Die Nennung und Beibringung der nachfolgenden Eignungsnachweise haben **erst im Zuge des dem Wettbewerb folgenden Verhandlungsverfahrens auf Verlangen der Auftraggeberin** zu erfolgen:

##### **B.4.3.1 Nachweis der beruflichen Zuverlässigkeit gemäß § 82 iVm § 78 (1) BVergG:**

- Auszug (nicht älter als 6 Monate) aus einem Berufs- oder Handelsregister gemäß Anhang IX BVergG 2018, dem Strafregister oder einer gleichwertigen Bescheinigung einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Herkunftslandes des Unternehmers, aus dem/der hervorgeht, dass
  - keine rechtskräftige Verurteilung gegen die Unternehmer oder – sofern es sich um juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts, eingetragene Erwerbsgesellschaften oder Arbeitsgemeinschaften handelt – gegen in deren Geschäftsführung tätige physische Personen vorliegt, die einen der folgenden Tatbestände betrifft: Mitgliedschaft bei einer kriminellen Organisation, Bestechung, Betrug, Untreue, Geschenkannahme, Förderungsmisbrauch oder Geldwäscherei bzw. einen entsprechenden Straftatbestand gemäß den Vorschriften des Landes in dem der Unternehmer seinen Sitz hat
  - gegen sie kein Konkurs- bzw. Insolvenzverfahren, kein gerichtliches Ausgleichsverfahren, kein Vergleichsverfahren oder kein Zwangsausgleich eingeleitet oder die Eröffnung eines Konkursverfahrens nicht mangels hinreichenden Vermögens abgewiesen wurde
  - sie sich nicht in Liquidation befinden oder ihre gewerbliche Tätigkeit nicht einstellen oder nicht eingestellt haben
  - gegen sie oder – sofern es sich um juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts, eingetragene Erwerbsgesellschaften oder Arbeitsgemeinschaften handelt – gegen physische Personen, die in der Geschäftsführung tätig sind, kein rechtskräftiges Urteil wegen eines Deliktes ergangen ist, das ihre berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt.
- Vorlage des letztgültigen Kontoauszuges der zuständigen Sozialversicherungsanstalt oder der letztgültigen Lastschriftanzeige der zuständigen Finanzbehörde oder gleichwertiger Dokumente der zuständigen Behörden des Herkunftslandes, aus dem hervorgeht, dass sie ihre Verpflichtungen zur Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge oder der Steuern und Abgaben in Österreich oder nach den Vorschriften des Landes, in dem sie niedergelassen sind, erfüllt haben.

#### **B.4.3.2 Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gemäß § 84 BVergG:**

- Erklärung über den Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre bezüglich erbrachter (General-)Planungsleistungen
- Angaben über die Anzahl der Beschäftigten

#### **B.4.3.3 Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit gemäß § 85 BVergG**

Der Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit ist gemäß § 85 BVergG, insbesondere anhand von Referenzen des Projektteams inkl. Fachplanerinnen und Fachplaner über Art und Umfang entsprechend der jeweiligen Wettbewerbsaufgabe, z.B. Generalplanungsabwicklung, Ausführungsplanung, Ausschreibungs- und Vergabewesen, etc. für Projekte vergleichbarer Größe und Komplexität zu erbringen.

### **B.5 WETTBEWERBSSPRACHE**

---

Die Wettbewerbssprache ist Deutsch.



## **C AUFGABENSTELLUNG**

### **C.1 INTENTION DER AUFTRAGGEBERIN UND AUFGABENSTELLUNG IM DETAIL**

---

Dieser Inhalt dient als Ergänzung und zur Präzisierung der Inhalte aus Pkt. A.1.3:

Die Gemeinde Wolkersdorf im Weinviertel plant den Neubau eines Veranstaltungssaals für 500 Besucher. Im Vorfeld wurden mehrere Standorte untersucht. Die finale Entscheidung für den gegenständlichen Standort wurde durch eine Volksbefragung getroffen.

### **C.2 PROJEKTGRUNDLAGEN**

---

Die Projektgrundlagen, die in diesem Wettbewerb zur Verfügung gestellt werden, sind in Kapitel D Beilagen angeführt und können im Rahmen des Verfahrens z.B. bei der Fragenbeantwortung ergänzt werden.

### **C.3 STÄDTEBAULICHE GRUNDLAGEN**

---

Das Grundstück befindet sich an der Withalmstraße im Süd-Osten des Ortskerns, ca. 500 m vom Hauptplatz entfernt.



*Abbildung 1 Lage im Stadtgebiet © google maps*

In unmittelbarer Nähe befinden sich das BG / BRG Wolkersdorf und ein Kindergarten. Auf dem unbebauten Grundstück im Nordwesten ist eine Erweiterung des BG / BRG geplant. Im Norden befindet sich eine Wohnhausanlage in Bau.



Abbildung 2 Lage des Planungsgebiets © google maps

## C.4 RAUM- UND FUNKTIONSPROGRAMM

---

Wolkersdorf ist eine Stadt mit Zentrumsfunktion und einem Einzugsbereich von rund 20.000 Einwohnern. Für Veranstaltungen mit einer größeren Personenanzahl fehlt ein entsprechend repräsentativer Saal. Der Veranstaltungssaal soll ein zeitgemäßer Ort für Kultur, Information, Bildung und Begegnung für die gesamte Region werden.

Der Saal soll multifunktional für kulturelle Veranstaltungen (z.B. Konzerte, Lesungen, Kabarett und Filmvorführungen) genutzt werden können. Wesentlich dafür ist eine entsprechende Akustik und eine Grundausstattung an Beschallung und Lichttechnik. Für die unterschiedlichen Veranstaltungen sind die Spezialausrüstungen vom Veranstalter beizustellen. Fensterflächen müssen verdunkelt werden können.

Veranstaltungssaal und Foyer sollen für Wechselausstellungen geeignet sein.

Der Saal soll auch für Konferenzen und Tagungen genutzt werden können. Die Nutzung für private Veranstaltungen, öffentliche, gewerbliche und gemeindeeigene Nutzungen soll ebenfalls möglich sein. Um an die unterschiedlichen Anforderungen besser angepasst werden zu können, soll der Saal teilbar sein (ca. 1/3 zu 2/3 vor der Bühne). Abgeteilte Bereiche müssen nicht gleichzeitig nutzbar sein.

Die fixe Bühne soll eine Fläche von ca. 100 m<sup>2</sup> haben und für mindestens 60 Personen nutzbar sein. Sie darf nicht nur vom Saal her betreten werden können. Die Bühne soll mobil erweiterbar sein. Die Künstlergarderoben benötigen unabhängig von der Bühne einen eigenen Zugang.

Die Küche soll abgeschlossen werden können und als Cateringküche genutzt werden. Die Ausgabe des Buffets soll sich zum Foyer hin öffnen.

Für den Betrieb ist die Möglichkeit einfacher Anlieferungen (z.B. Belieferung Bühne, Catering) wesentlich (siehe Beilage D.1.3.1 Standortvergleich Mobilität).

Das Raumprogramm stellt sich wie folgt dar:

Eingangsfoyer mit Garderobe	180 m <sup>2</sup>
Veranstaltungsraum mit Bühne für 500 Personen in Theaterbestuhlung	630 m <sup>2</sup>
Nebenraum Bühne (Lager)	20 m <sup>2</sup>
Gäste WC Damen	35 m <sup>2</sup>
Gäste WC Herren	35 m <sup>2</sup>
WC barrierefrei	5 m <sup>2</sup>
Gastronomie- und Buffetbereich (inkl. Kühlager und Schmutzküche)	70 m <sup>2</sup>
Sessellager	35 m <sup>2</sup>
Technikraum (HT, Regie)	40 m <sup>2</sup>
Künstlergarderobe inkl. DU/WC (2 x 20 m <sup>2</sup> )	40 m <sup>2</sup>
Personalsräume mit Sanitäreinheit (2 x 5 m <sup>2</sup> )	10 m <sup>2</sup>
Abstellraum / Putzmittelraum	10 m <sup>2</sup>
Sanitätsraum	10 m <sup>2</sup>
Müll	15 m <sup>2</sup>

Die Gesamtnettoraumfläche soll 1.200 m<sup>2</sup> nicht überschreiten.

Von der Stadtgemeinde Wolkersdorf wurde der Wunsch geäußert, dass möglichst viele Funktionen erdgeschoßig situiert sind. Die Schaffung einer Galerie ist möglich, diese ist aber ebenfalls barrierefrei zu erschließen.

## **C.5 BEBAUUNGSBESTIMMUNGEN**

Das Grundstück hat eine Größe von 4.873 m<sup>2</sup> und ist als BW-A5 gewidmet:

Wohngebiet bis 60 EW/ha, Aufschließungszone 5

Bebauungsdichte 40 % der Parzelle

Offene Bauweise

Bauklasse BK I, II: bis 5 m, 5 – 8 m

Eine Überschreitung der maximalen Gebäudehöhe von bis zu 2 m ist zulässig.

Parallel zum Fußweg im Süden (zwischen Kindergarten und Bauplatz) ist ein Bauwich von 6 m einzuhalten.

## **C.6 SONSTIGE VORGABEN**

---

### **C.6.1 Freiraum**

Der Freiraum soll hohe Aufenthaltsqualitäten für die Nutzung als Pausenfläche bieten. Ein gedeckter Bereich ist aus Sicht der Ausloberin wünschenswert.

### **C.6.2 Barrierefreiheit**

Alle Bereiche des Veranstaltungssaals sind barrierefrei zu erschließen.

### **C.6.3 Erschließung**

Eine gute Anbindung an das öffentliche Straßennetz ist gegeben.

Zufahrten sind nur von der Withalmstraße und vom Kindergartenweg, d.h. vom Norden und Westen her möglich. Im Osten und Süden befinden sich Fuß- und Radwege.

Ein Veranstaltungssaal bedarf einer guten KFZ-Erschließung und funktionierender Ladebereiche für die Ver- und Entsorgung. Die Bühnentechnik wird bei Veranstaltungen oftmals gesondert mit großen LKW / Sattelschleppern angeliefert. Auch die Anlieferung des Caterings erfolgt mit LKW (siehe D.1.3.1 Auszug Standortvergleich Mobilität).

### **C.6.4 Stellplätze für PKW**

Lt. Stellplatzberechnung nach NÖ Bautechnikverordnung § 11 ist pro 10 Zuschauerplätze ein PKW-Stellplatz zu schaffen. Damit ergibt sich eine Mindeststellplatzanzahl von 50 PKW-Stellplätzen, wovon mind. ein Stellplatz barrierefrei sein muss und ein Stellplatz als Stellplatz für einen Personenkraftwagen von Familien mit Kleinkindern auszuführen ist (§ 46 Abs. 1 Z1 bis 7 NÖ BO 2014). Darüber hinaus sind 30 zusätzliche PKW-Stellplätze, d.h. in Summe sollen 80 PKW-Stellplätze geschaffen werden. Alle geforderten Stellplätze sind oberirdisch nachzuweisen.

Außerdem soll eine möglichst große Anzahl an zusätzlichen Stellplätzen in einer offenen Garage oder einer Tiefgarage angeordnet werden. Die Ausloberin behält sich vor, diese Stellplätze optional zu errichten, d.h. es sollen sich in dieser Ebene keine notwendigen Technik- und Nebenräume befinden. Die dafür erforderlichen Kosten sind getrennt auszuweisen.

### **C.6.5 Stellplätze für Fahrräder**

Die NÖ BO 2014 fordert für Sportanlagen und Freizeiteinrichtungen pro 25 Besucher einen Fahrradabstellplatz (2,0 x 0,7 m). Damit ergeben sich 20 Fahrradabstellplätze. Diese Fahrradabstellplätze sollen gedeckt sein. Zusätzlich sollen mindestens 30 Fahrradabstellplätze ungedeckt geplant werden. Eine größere Anzahl an Fahrradabstellplätzen wird positiv gesehen.

### **C.6.6 Ver- und Entsorgung [Heizung, Kanal, Wasser, Strom]**

Alle Ver- und Entsorgungsleitungen stehen vor Ort zur Verfügung. Der Veranstaltungssaal soll an das Fernwärmenetz angeschlossen werden.

## C.7 KOSTENBERGRENZE

---

Seitens der Auftraggeberin sind Nettobaukosten (NBK lt. ÖNORM B 1801-1) in der Gesamthöhe von EUR 3,152 Mio. (Preisbasis 08/2018) netto, exkl. USt. für die Kostenbereiche 2 bis 6 für die Ausarbeitung einer Wettbewerbsarbeit und nachfolgender Verwirklichung der Bauabsicht ermittelt worden und stellen die zwingend einzuhaltende Kostenobergrenze dar.

In der Kostengruppe 5 Einrichtung sind für die Medientechnik EUR 150.000,- und für die Einrichtung (Bestuhlung, (Steh-)Tische, Garderoben) EUR 100.000,- in den Nettobaukosten berücksichtigt. Kosten für eine Kücheneinrichtung sind nicht inkludiert.

Diese Kostenobergrenze stellt das maximal zur Verfügung stehende Budget für das gegenständliche Projekt dar. Dieses Budget lässt keine Schwankungsbreite nach oben zu - Schwankungsbreiten nach oben sind in der Kostenobergrenze bereits enthalten und eingerechnet. Mit der Abgabe der Wettbewerbsarbeit nehmen die Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmer diese Kostenobergrenze zur Kenntnis und bestätigen, dass ihre Wettbewerbsarbeit innerhalb der Kostenobergrenze realisiert werden kann. Des Weiteren verpflichten sie sich mit Abgabe ihrer Wettbewerbsarbeit, im Fall der Beauftragung mit der Planung, die im (nachfolgenden) Verhandlungsverfahren vertraglich vereinbarte Kostenobergrenze einzuhalten.

Die Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmer sind zu einer Stellungnahme gem. Pkt. C.10.2.1 verpflichtet.

## C.8 TERMINZIEL

---

Dem gegenständlichen Projekt liegen folgende Grobtermine in Planung und Ausführung zugrunde:

Planung bis Einreichung	6 Monate
Behördenverfahren	2 Monate
Polier- und Detailplanung	3 Monate (parallel zu Behördenverfahren)
Ausschreibung	3 Monate
Baubeginn	12 Monate nach Planungsbeginn

Mit der Teilnahme am Wettbewerb und Abgabe der Wettbewerbsarbeit bestätigen die Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmer in Kenntnis des vorliegenden Terminplanes zu sein und bestätigen ferner, in ihrem Aufgabenbereich über ausreichende Leistungskapazität zu dessen Einhaltung zu verfügen.

Die Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmer sind zu einer Stellungnahme gem. Pkt. C.10.2.1 verpflichtet.

## C.9 ENERGIEZIEL

---

Haustechnisch hat das Objekt unter Beachtung wirtschaftlicher Kriterien einem zeitgemäßen Standard zu entsprechen, wobei im Hinblick auf die Kosten der Betriebsführung low tec-Lösungen (z.B. natürliche Lüftungskonzepte) der Vorzug gegeben wird.

Die Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmer sind zu einer Stellungnahme gem. Pkt. C.10.2.1 verpflichtet.

## **C.10 WETTBEWERBSARBEIT – ART UND UMFANG DER ZU ERBRINGENDEN LEISTUNGEN**

---

Die abzugebenden Unterlagen müssen so ausgearbeitet sein, dass die Erfüllung der Aufgabenstellung mit hinreichender Deutlichkeit erkennbar ist. Das gilt insbesondere für Bemaßungen, Raumbezeichnungen und Angaben zu den Raumgrößen in den Plandarstellungen, eine Überprüfung der Flächen- und Kubaturberechnungen erfolgt durch die Vorprüfung.

Unterlagen, die der Art und dem Umfang nach den zu erbringenden Leistungen nicht entsprechen (insbesondere eingereichte, nicht geforderte Teile der Wettbewerbsarbeit), werden von der Verfahrensorganisation in entsprechender Weise ohne Rücksprache mit der Verfasserin / dem Verfasser entfernt bzw. abgedeckt und somit nicht zur Beurteilung durch das Preisgericht herangezogen.

### **C.10.1 Planteil**

#### **C.10.1.1 Präsentationspläne (max. 2 Blätter A0 Hochformat)**

Präsentationspläne mit folgendem Inhalt:

- Lageplan M 1:500 genordet mit folgendem Inhalt
  - Bebauungsvorschlag mit Darstellung der Erschließung (Zufahrten, Anlieferung)
  - Darstellung der fußläufigen Erschließung sowie der Gebäudezugänge
  - Darstellung des Freiraums
- Grundrisse aller Ebenen M 1:200 genordet
  - sämtliche oberirdischen Geschoßgrundrisse
  - Raumstempel mit Raumbezeichnungen entsprechend dem Raum- und Funktionsprogramm und –fläche in allen Räumen
- Schematische Darstellung der optionalen Garage M 1:500
  - Darstellung der Anzahl der möglichen Stellplätze
- relevante Gebäudeschnitte und Ansichten M 1:200
  - Darstellung des zulässigen Gebäudeumrisses, Gebäudehöhe (relativ und absolut), Angabe der Geschoßhöhen, der lichten Raumhöhen und der angrenzenden Geländeneiveaus
- Projektbeschreibung auf dem Präsentationsplan
- Schaubild
  - Es ist max. 1 Außenschaubild zugelassen. Erwartet wird eine einfache grafische Darstellung in angemessener Form, die die entwurfsrelevanten Parameter verdeutlicht.
  - Zusätzliche Schaubilder werden von der Vorprüfung abgeklebt.

#### **C.10.1.2 Prüfpläne (max. 100 g/m<sup>2</sup>)**

- Maßstäbliche Plandarstellungen (Grundrisse mit Raumstempel, Raumbezeichnungen und –flächen in allen Räumen und Verkehrsflächen, Lageplan, Schnitte)
- nachvollziehbare Darstellung der Ermittlung der NRF, BGF und des BRI
- Nachweis der Einhaltung der Bestimmungen der Flächenwidmung und Bebauung

## **C.10.2 Beilage zum Planteil**

### **C.10.2.1 Mappe**

#### **Statistische Vergleichswerte (ausgefüllte Beilage D.2.3)**

Die in der Wettbewerbsarbeit erzielten Flächen und Rauminhalte sind in das Formblatt D.2.3 auf Grundlage der ÖNORM B 1800 Ausgabe 2013 einzutragen.

#### **Kostenobergrenze**

Schriftliche Stellungnahme zur Einhaltung der Kostenobergrenze der Auftraggeberin, bezogen auf die gegenständliche Wettbewerbsarbeit. In dieser hat die Wettbewerbsteilnehmerin / der Wettbewerbsteilnehmer in leicht nachvollziehbarer Form, einzeln ausgewiesen die Kostenbereiche 2 bis 6 der ÖNORM B 1801-1 ihrer / seiner Wettbewerbsarbeit darzulegen (Raster siehe Formblatt D.2.3), insbesondere hat die Stellungnahme eine Aufschlüsselung der wesentlichen Parameter der Wettbewerbsarbeit (z.B. projektspezifische Kosten der Architektur, der Tragwerksplanung, der Technisch Gebäudeausrüstung) zu den Kostenbereichen 2 bis 6 zu enthalten.

Bekanntgabe der Mehrkosten für die optionale Garage

#### **Energie**

Grundsätzliche auf die gegenständliche Wettbewerbsarbeit bezogene Überlegungen über Maßnahmen zur Energieeffizienz (Orientierung des Objektes, Baukörperform, Raumanordnung im Geschoß, Außenflächengestaltung, Heizung, Lüftung, Belichtung) zur Erzielung geringer Betriebs- und Wartungskosten in Form eines kurzen Erläuterungsberichtes.

### **C.10.2.2 Liste der eingereichten Unterlagen unter Verwendung des Formblatts D.2.1**

### **C.10.3 Modell 1:500**

Einfaches Baumassenmodell auf Einsatzplatte gemäß Beilage D.1.2.5. Ausführung generell weiß, matt.

## **C.11 VERFASSERBRIEF**

---

Der Verfasserbrief ist mit folgendem Inhalt einzureichen:

- a) Verfasserblatt gemäß beiliegendem Formblatt: Identitätsnachweis mit Namen und Anschrift der Teilnehmerin / des Teilnehmers (der Mitglieder der Teilnahme- bzw. Arbeitsgemeinschaft) unter Anführung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Bei Teilnahme- bzw. Arbeitsgemeinschaften ist ein Mitglied als vertretungsbefugt auszuweisen. Der Verfasserbrief hat weiters zu enthalten:

- die Telefonnummer,
- die E-Mail-Adresse, sowie
- die Bankverbindung der Teilnehmerin / des Teilnehmers (Vertretungsbefugten).

- b) Dem Verfasserbrief ist der (die) Nachweis(e) der Befugnis gemäß § 81 BVergG (siehe B.4.3.) beizufügen.

Der (die) Nachweis(e) der Befugnis hat durch Vorlage der im Herkunftsland des Unternehmers zur Ausführung der betreffenden Dienstleistung erforderlichen Berechtigung oder einer Urkunde betreffend die im Herkunftsland des Unternehmers zur Ausführung der

betreffenden Dienstleistung erforderliche Mitgliedschaft zu einer bestimmten Organisation zu erfolgen

- c) ausgefüllte Angaben betreffend KMU auf Blatt 2 des Verfasserbriefs

## **C.12 VERPACKUNG UND KENNZEICHNUNG DER WETTBEWERBSARBEITEN**

---

Alle Einzelstücke (Pläne, Schriftstücke, Modell) sind wie folgt zu kennzeichnen:

Jede eingereichte Wettbewerbsarbeit ist mit einer Kennzahl zu bezeichnen, die aus sechs Ziffern besteht und in einer Größe von 1 cm Höhe und 6 cm Länge auf jedem Blatt und auf jedem Schriftstück der Wettbewerbsarbeit rechts oben anzubringen ist. Alle Einzelstücke der Wettbewerbsarbeit haben ferner die Aufschrift des Titels des Wettbewerbes gemäß Pkt. A.1.1 zu enthalten. Auf gebundenen, mehrseitigen Schriftstücken ist die Kennziffer lediglich auf dem Titelblatt anzubringen.

Der Wettbewerbsarbeit ist ein Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen beizufügen.

Der Wettbewerbsarbeit ist ein undurchsichtiger, verschlossener Briefumschlag beizulegen, der außen die Kennzahl, den Titel des Wettbewerbes und die Aufschrift „Verfasserbrief“ trägt.

Wird die Wettbewerbsarbeit bei der Verfahrensorganisation abgegeben, ist eine einfache Verpackung ausreichend, die außen lediglich mit der Kennzahl und dem Titel des Wettbewerbes gekennzeichnet ist.

Wird die Wettbewerbsarbeit per Post, Paket- oder Botendienst versendet, ist eine doppelte Verpackung vorzusehen und als Absender die „Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten, 1040 Wien, Karlsgasse 9“ anzuführen. Die äußere Verpackung ist mit der Kennzahl und mit der Bezeichnung des Titels des Wettbewerbes gemäß Pkt. A.1.1 zu versehen. Auf der inneren Verpackung ist die Kennzahl anzubringen.

## **C.13 FORMATE UND DARSTELLUNG DER PRÜF- UND PRÄSENTATIONSPLÄNE**

---

Prüf- und Präsentationspläne sind auf je 2 Blättern im Format A0 Hochformat beschränkt, wobei empfohlen wird, sich weitestgehend am vorgegebenen Planlayout zu orientieren:

- Grafik Planlayout: Lageplan und Grundrisse grundsätzlich genordet
- Pläne sind gerollt einzureichen – nicht aufkaschiert!

## **C.14 DIGITALE DATEN**

---

Sämtliche Unterlagen sind auch in digitaler Form auf Datenträger beizulegen und wie folgt abzuspeichern:

- Trennung nach Daten für die Vorprüfung und Daten für die Publikation (eigene Ordner und/oder Datenträger)
- eindeutige Dateibenennungen mit vorangestellter Kennziffer: z.B. „Kennziffer\_Dateibezeichnung.pdf“
- Bilder und grafische Darstellungen im Dateiformat JPEG, Auflösung: mind. 300 dpi, Größe: mind. 22 x 15 cm, Größe: max. DIN A3
- Texte und Tabellen als PDF
- Tabellen im EXCEL-Format



- Pläne im DWG-Format für die Flächen- und Kubaturüberprüfung durch die Vorprüfung: Flächen lt. Raum- und Funktionsprogramm als Polylinien getrennt nach Net-  
toraumflächen (NRF) und Bruttogrundflächen (BGF) lt. ÖNORM B 1800
- Plantafeln im PDF-Format, verkleinert auf Format DIN A3

Für die Publikation der Wettbewerbsarbeiten auf <http://www.architekturwettbewerb.at> sollen die Projektdaten wie folgt abgespeichert werden:

- eindeutige Dateibenennungen mit vorangestellter Kennziffer; z.B. „Kennziffer\_Da-  
tei-bezeichnung.pdf“
- Dateigrößen sämtlich kleiner 1MB
- alle Plantafeln im PDF-Format, verkleinert auf DIN A4 (Auflösung min. 150 dpi)
- eine anschauliche Einzeldarstellung (Perspektive, Axonometrie, ...) im JPG-Format
- Erläuterungsbericht als PDF

## **C.15 DATENSCHUTZ**

---

Die im Rahmen der vorliegenden Ausschreibung erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Abwicklung des konkreten Ausschreibungsverfahrens erhoben; soweit als Ergebnis des Ausschreibungsverfahrens der Abschluss eines Vertrages über die Erbringung von Leistungen erfolgt, werden die erhobenen personenbezogenen Daten ausschließlich zur Abwicklung samt damit verbundener Themenbereiche wie insbesondere Verrechnung des abgeschlossenen Vertrages verwendet. Verantwortlicher für die Verarbeitung dieser Daten ist die in der Ausschreibung genannte Auftraggeberin.

Eine Weitergabe der Daten erfolgt nur im minimal erforderlichen Umfang in Übereinstimmung mit Art 6 Abs 1 DSGVO, insbesondere an verbundene Unternehmen zu Zwecken der Vertragsabwicklung. Nähere Informationen zum Datenschutz ergeben sich aus der Datenschutzerklärung der in dieser Ausschreibung genannten Auftraggeberin. In dieser Datenschutzerklärung sind sämtliche erforderliche Informationen zur Verarbeitung der Daten und zu den Rechten des Auftragnehmers angeführt. Diese Datenschutzerklärung in der jeweils aktuellen Fassung kann unter <https://www.big.at/datenschutz/> bzw. <https://www.are.at/datenschutz/> eingesehen werden.

## **D BEILAGEN**

### **D.1 PLÄNE UND SONSTIGE UNTERLAGEN**

---

#### **D.1.1 Planunterlagen**

- Beilage D.1.1.1 Lage- und Höhenplan mit Grenze Wettbewerbsgebiet (\*.dwg, \*.pdf)
- Beilage D.1.1.2 Flächenwidmungsplan (\*.pdf)
- Beilage D.1.1.3 Planunterlagen Kindergarten fasch&fuchs (Lageplan, Ansichten) (\*.pdf)
- Beilage D.1.1.4 Planunterlagen BG/BRG Wolkersdorf (Lageplan, Ansichten) (\*.pdf)
- Beilage D.1.1.5 Einbautenpläne

#### **D.1.2 Planungsgrundlagen**

- Beilage D.1.2.1 Fotodokumentation (\*.pdf)
- Beilage D.1.2.2 Bodengutachten (\*.pdf)
- Beilage D.1.2.3 Luftbild (\*.pdf)
- Beilage D.1.2.4 Katasterplanauszug (\*.pdf)
- Beilage D.1.2.5 Angaben und Fotos zum Umgebungsmodell (\*.pdf) werden nachgereicht

#### **D.1.3 Zusatzinformationen**

- Beilage D.1.3.1 Auszug aus dem Standortvergleich Mobilität con.sens mobilitätsdesign vom 26.6.2018 (\*.pdf)
- Beilage D.1.3.2 Grundbuchsauszug (\*.pdf)

### **D.2 FORMBLÄTTER**

---

- Beilage D.2.1 Formblatt Verzeichnis der abgegebenen Unterlagen (\*.doc)
- Beilage D.2.2 Formblatt Verfasserbrief (\*.doc)
- Beilage D.2.3 Formblatt Flächen-, Kubaturen und Kosten (\*.xls, \*.pdf)